



## Einwilligung in die Anfertigung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Schüler:innen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der Aktivitäten an unserer Schule werden Fotos und manchmal auch Videos der beteiligten Schüler:innen gemacht. Werden Videoaufnahmen zu pädagogischen Zwecke - wie etwa die Vermittlung von Wissen und Technikkompetenz – angefertigt, verfolgt die Schule ihren gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Eine Datenerhebung ist in diesen Fällen nach § 67 Abs. 1 SchulG zulässig. Darüber hinaus dürfen nach § 67 Abs. 3 SchulG für Zwecke der Lehrerausbildung, der Lehrerfortbildung und der Qualitätsentwicklung von Unterricht Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts erfolgen, wenn die betroffenen Personen rechtzeitig über die beabsichtigte Aufzeichnung und den Aufzeichnungszweck informiert worden sind und nicht widersprochen haben. Die Aufzeichnungen sind spätestens nach fünf Jahren zu löschen, soweit schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht eine frühere Löschung erfordern.

Die Zustimmung im Dokument „Meine Zustimmung“ gilt für die Anfertigung von Bildern für folgende Zwecke:

- Porträt- und Klassenfotos
- Fotos zur Anfertigung eines Sitzplanes
- Fotos für den Schülerschein
- Fotos von Schulfesten, (Sport-Wettbewerben), Schulausflügen, Klassenfahrten
- Fotos von Unterrichtsprojekten

In allen anderen Fällen (z.B. Porträtbilder und Klassenfotos eines Fotografen, Fotos für den Sitzplan sowie Fotos von Schulfesten, Schulausflüge, Klassenfahrten, Wettbewerbe, Unterrichtsprojekt, etc.) dürfen Bilder nur mit Einwilligung angefertigt werden.

---

Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Schule möchten wir gerne ausgewählte Ereignisse des Schullebens veröffentlichen. Wir beabsichtigen daher, Fotos, die insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder bei Schulveranstaltungen entstanden sind, zu veröffentlichen. Auch Texte, die Schülerdaten enthalten, können hiervon betroffen sein. Aber auch Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte etc. können Schülerdaten beinhalten.

Die Zustimmung im Dokument „Meine Zustimmung“ gilt für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien:

- örtliche Tagespresse
- Internet unter der Homepage der Schule [www.bbs2-mainz.de](http://www.bbs2-mainz.de)
- Internet auf der Facebook-Seite der Schule [www.facebook.com/bbs2mainz](http://www.facebook.com/bbs2mainz)
- Internet auf Instagram [www.instagram.com/sophieschollschule\\_mainz/?hl=de](http://www.instagram.com/sophieschollschule_mainz/?hl=de)

**Hierzu bestätigen Sie Ihre Zustimmung im Dokument „Meine Zustimmung“.**

Mainz, 01.08.2025

Dr. Irmgard Deml-Reißer  
Schulleiterin